



Stadt Remscheid
Herrn Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Jens Nettekoven
CDU-Fraktionsvorsitzender
Konrad-Adenauer-Straße 7
42853 Remscheid

Telefon 02191. 93 33 582
Fax 02191. 93 33 589
Email lange@cdu-fraktion-rs.de

Internet www.cdu-fraktion-rs.de

Remscheid, 13.10.2014

Anfrage

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen am 18. November 2014:

„Schlüssiges Konzept“ für die Kosten der Unterkunft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie darum, folgende Anfrage in die Tagesordnung der oben genannten Sitzung aufzunehmen und schriftlich zu beantworten:

Verfügt die Stadt Remscheid über ein „schlüssiges Konzept“, das für eine rechtssichere Bewilligung der Kosten der Unterkunft (KdU) nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zwingend erforderlich ist?

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat bereits zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen am 06. November 2012 eine Anfrage zum „schlüssigen Konzept“ (Drucksache 14/2533) gestellt.

In der Sitzung vom 22. März 2013 (Drucksache 14/2974) wurde uns mitgeteilt, dass der Stadt Remscheid zahlreiche, für die Beantwortung der Anfrage notwendige statistische Daten noch nicht vorlägen. In der damaligen Mitteilungsvorlage war zu lesen, dass die Anfrage der CDU-Fraktion „in einer nachfolgenden Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen unmittelbar nach Ende der Sommerferien ausführlich beantwortet“ werde.

Da dem Ausschuss immer noch keine Antwort der Verwaltung zum „schlüssigen Konzept“ vorliegt, bitten wir, unsere Anfrage nun rund zwei Jahre, nachdem wir sie erstmals eingebracht haben, umfassend schriftlich zur Sitzung am 18.11.2014 zu beantworten.

Mit freundlichem Grüßen

Jens Nettekoven
CDU-Fraktionsvorsitzender

Tanja Kreimendahl
Sprecherin im ASGW



Stadt Remscheid
Frau Oberbürgermeisterin Beate Wilding
Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Jochen Siegfried
CDU-Fraktionsvorsitzender
Konrad-Adenauer-Straße 7
42853 Remscheid

Telefon 02191. 93 33 582
Fax 02191. 93 33 589
Email lange@cdu-fraktion-rs.de

Internet www.cdu-fraktion-rs.de

Remscheid, 02. November 2012

Anfrage

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen am 06.11.2012 :

„Schlüssiges Konzept“ für die Kosten der Unterkunft

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Wilding,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Schmitz,

die CDU-Fraktion bittet Sie um eine vorab mündliche Beantwortung nachfolgender
Anfrage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Wohnen am 06.11.2012:

Verfügt die Stadt Remscheid über ein sog. „**schlüssiges Konzept**“, welches für
eine **rechtssichere** Bewilligung der **Kosten der Unterkunft** (KdU) nach der
Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zwingend erforderlich ist? Falls ja, möge
dies im Ausschuss durch die Verwaltung bzw. einen Vertreter des Jobcenters vorab
mündlich dargelegt werden.

Begründung:

Wer hilfebedürftig ist, hat Anspruch auf Erstattung der angemessenen
Unterkunftskosten nach SGB I oder SGB II. Das Bundessozialgericht fordert hierzu
jedoch von den Kommunen ein sog. „schlüssiges Konzept“ zur Begründung der
Angemessenheitsgrenzen der KdU, also zur Berechnung der übernahmefähigen
Höchstmieten. Dies hat das Gericht in verschiedenen Entscheidungen deutlich gemacht
(Urteil des BSG, Az: B 4 AS 16/11 R. vom 22.03.2012).

Die CDU-Fraktion will überprüft wissen, ob die vom Jobcenter und der Stadt Remscheid
vorgelegten Zahlen, die sich in der Regel allein aus dem Mietspiegel ergeben,
wirklichkeitsgetreu sind. Jobcenter und Stadt dürfen sich nicht auf einen veralteten
Mietspiegel verlassen, weil hier oft günstige Mieten aus alten Mietverträgen einfließen.
Wir stellen diese Anfrage auch aus Sorge darüber, dass die Stadt Remscheid ggf. mit

Klagen rechnen könnte, falls ein „schlüssiges Konzept“ nicht vorliegen sollte. Die Stadt würde solche Klagen verlieren, falls ein solches Konzept nicht bestehen sollte.

Mit unserer Anfrage verfolgen wir das Ziel, eine rechtmäßige Entscheidungsgrundlage für die städtischen Mitarbeiter zu schaffen. Welche Kosten in Remscheid als angemessen gelten, hat letztlich der Stadtrat festzulegen und entsprechende Mietobergrenzen zu beschließen.

Stadt und Jobcenter sind dazu angehalten, nicht nur eine Satzung vorzulegen, aus welcher sich die maximal übernahmefähigen Kosten der Unterkunft ergeben, sondern auch die Grundlagen und entscheidenden Argumente für diese Satzung in einer Weise darzulegen, dass nicht nur das Ergebnis in Form der Satzung, sondern auch der Weg zu diesem Ergebnis (gerichtlich) kontrollierbar wird.

Das Bundessozialgericht hat zum „schlüssigen Konzept“ vier Fragen aufgestellt, die wir der Anschaulichkeit halber in dieser Anfrage kurz benennen wollen:

- 1.) Wo gibt es Wohnungen in Remscheid, die Jobcenter und Stadt Remscheid anhand der Obergrenzen beschreibt?
- 2.) Um wie viele handelt es sich dabei?
- 3.) Wie sind diese Wohnungen über das Stadtgebiet verteilt?
- 4.) Wie ist der bauliche Zustand dieser Wohnungen?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Siegfried
Fraktionsvorsitzender

Tanja Kreimendahl
Sprecherin im ASGW